

Projekt Brenner-Nordzulauf im gemeinsamen Planungsraum Trassenauswahlverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung

PROTOKOLL

Thema:	Gemeindeforum Nord 2
Datum und Uhrzeit:	14.10.2015, 18:00 – 20:00
Ort:	Gemeinde Neubeuern
Teilnehmer (ohne Titel)	Hans Nowak (1. Bürgermeister, Gemeinde Neubeuern) Martin Schmid (2. Bürgermeister, Gemeinde Neubeuern) Klaus Spatzier (GR, Gemeinde Neubeuern, Naturschutz) Wilhelm Klopfer (Vertreter der Wirtschaft, Gemeinde Neubeuern) Fritz Georg (Vertreter der Landwirtschaft, Gemeinde Neubeuern) Olaf Kalsperger (1. Bürgermeister, Gemeinde Raubling) Andreas Schober (2. Bürgermeister, Gemeinde Raubling) Klaus Artmann (GR, Gemeinde Raubling) Alexandra Burgmaier (GR, Gemeinde Raubling, Landwirtin) Brunhilde Rothdauscher (GR, Gemeinde Raubling, Vertreterin Naturschutz) Karl Leistner (GR, Gemeinde Samerberg) Susanne Müller (DB Netz AG) Torsten Gruber (DB Netz AG) Michael Schmidt Martin Pellizzari (ÖBB-Infrastruktur AG) Martin Gradnitzer (ÖBB-Infrastruktur AG) Peter Hofer (ÖBB-Infrastruktur AG) Sabine Volgger (wikopreventk) Johanna Köhler (wikopreventk) Stephan Tischler (ETW) Horst Wessiak (ETW) Franz Zagler (LRA Rosenheim), als Beobachter Karl Seidl (Geschäftsleitung, Gemeinde Neubeuern), als Beobachter/Zuhörer Dieter Mini (Gemeinde Raubling), als Beobachter/Zuhörer

Agenda:

1. **Begrüßung und Kennenlernen**
2. **Einführung Projekt & Öffentlichkeitsbeteiligung**
3. **Vereinbarung der Geschäftsordnung Gemeindeforum**
4. **Auftakt zur Entwicklung der Grundlagen der Bewertung (Kriterienkatalog)**
5. **Termine**

1 Begrüßung und Einleitung

Bürgermeister Hans Nowak, Gemeinde Neubeuern und Susanne Müller, Projektleitung DB-ÖBB begrüßen die Mitglieder des Gemeindeforums Nord 2. Anschließend stellen sich alle TeilnehmerInnen persönlich vor.

2 Einführung Projekt & Öffentlichkeitsbeteiligung (Stephan Tischler)

Siehe Folien 3-22 der beiliegenden Powerpoint-Präsentation.

Diskussion

- Wie wird sich das Zugaufkommen entwickeln? Warum braucht es den Ausbau?
 - Die ÖBB & DB wurden auf Grundlage des Vertrags von Rosenheim vom 15.6.2012 mit der Planung einer Neubaustrecke des Brenner-Nordzulaufes zwischen dem DB-Netz und der Verknüpfungsstelle Schaftenau beauftragt. Derzeit passieren täglich im Schnitt 180 Züge die Grenze (Kiefersfelden) in beiden Richtungen zusammen. Die Kapazitätsgrenze der unveränderten Strecke mit dem aktuellen Zugmix liegt bei 250-260 Zügen pro Tag. Prognosen aus der aktuellen Bedarfsplanüberprüfung 2010 sehen 302 Züge im Jahr 2025 vor. Der Brenner Basistunnel inkl. der Bestandsstrecke über den Brenner sind für einen Auslegungsfall von insgesamt 400 Zügen pro Tag ausgelegt. Daraus ergibt sich ein rechnerischer Auslegungsfall mit einer maximalen Kapazität von 484 Zügen pro Tag an der Grenze in Kiefersfelden, dem keine zeitliche Prognose zugrunde liegt.
- Mit welchem Querschnitt(breite) rechnet man, welche Tiefe hat die Neubaustrecke? Was heißt das für das Grundwasser? Wieviel Fläche ist betroffen?
 - Dazu kann man heute noch keine konkrete Aussage machen, da die Lage der Strecke ja noch nicht fixiert ist. Die Baumethode lässt sich erst festlegen, wenn die Trasse klar ist, z.B. oberirdisch, offene oder geschlossene Tunnelbauweise; jede hat einen unterschiedlichen Flächenverbrauch. Daher ist derzeit keine pauschale Antwort möglich, auch in Bezug auf Grundwasser bzw. Geologie.
- Betrifft die Planung nur die Trassenfindung oder auch Lärmschutzmaßnahmen?
 - Es geht darum die generelle Streckenführung möglicher Trassenvarianten festzulegen; im Trassenvergleich wird man dann nach einer einheitlichen Lärmberechnung auch den erforderlichen Schallschutz mitberücksichtigen. Die genaue Umsetzung des Schallschutzes, wie z.B. Damm oder Lärmschutzwand wird erst im Anschluss an dieses Trassenauswahlverfahren geplant werden.
- Der Lärmschutz in Raubling ist scheußlich; daher wäre es schon hilfreich, wenn man sagen könnte, wie die Lärmschutzmaßnahmen aussehen werden?
 - Diesen Punkt könnte man in den Kriterienkatalog aufnehmen unter dem Punkt Ortsbild.
- Wie ist das Verhältnis der Verkehre auf der Neubaustrecke? Müssen Überholgleise vorgesehen werden, wenn man Schnellverkehr auf der Neubaustrecke fährt? Wie weit sind diese Überholstellen auseinander?

- Auf der Neubaustrecke wird jedenfalls Mischverkehr sein; die Bahnen gehen davon aus, dass der überwiegende Anteil Güterverkehr sein wird.
- Auf Basis der noch zu entwickelnden Betriebsprogramme wird man dann sagen können, ob man Überholgleise benötigt und wo diese sinnvoller Weise vorgesehen werden können.
- Dieses Thema zieht sich über die gesamte Brenner-Strecke. An den Verknüpfungsstellen können die Züge die Strecken wechseln. Eine Betriebssimulation stellt dann dar, wie das Zusammenspiel der schnellen & langsameren Verkehre funktionieren kann.
- Wie breit ist das Gleisbett? Ist ein Tunnel schmaler oder breiter?
 - 4,5 m ist der Standardgleisabstand der beiden Gleise. Die Mindestbreite des geschotterten Gleiskörpers einer zweigleisigen Neubaustrecke (ohne Damm- und Einschnittsböschungen, Entwässerungsgraben, Begleitweg usw.) beträgt in etwa 10 m und die Kronenbreite des Bahnkörpers etwa 12 m.
 - Bei den Maßen gibt es aber Unterschiede zwischen DB und ÖBB.
- Wie lautet die aktuelle Prognose 2025?
 - Die Prognose für 2025 aus der aktuellen Bedarfsplanüberprüfung 2010 sieht 302 Züge pro Tag für die viergleisige Strecke vor. Prognosen entstehen aus volkswirtschaftlichen Analysen; dabei leiten Wissenschaftler von erwarteten Wachstumspotentialen Verkehrsströme ab und legen diese auf Zugzahlen um. Prognosewerte sind keine genauen Werte und werden, je weiter sie in die Zukunft gehen, noch ungenauer. Deshalb können Prognosen auch von den dann später tatsächlich eingetretenen Zugzahlen abweichen.
- In einem früheren Treffen wurde gesagt, dass auf der bestehenden Strecke maximal 310 Züge fahren können; wie passt das mit der Prognose zusammen?
 - Momentan hat die Bestandstrecke eine Kapazität von 260 Zügen pro Tag und aktuellem Zugmix. Wenn man den Verkehr auf der Bestandstrecke noch verdichten wollte, um die Kapazität zu steigern, dann muss man im Zuge der Verdichtung aber alle Vorschriften so quasi für einen Neubau erfüllen (z.B. beim Lärmschutz etc.).
- Was für eine Rolle spielt ein Wasserschutzgebiet?
 - Trinkwasserschutzgebiete sind vom Streckenplaner zu erheben, und je nach Gegebenheit muss die Planung so ausgeführt werden, dass die Trinkwasserversorgung weiterhin gewährleistet ist. Es gibt verschiedenste Maßnahmen, die eine Trinkwasserversorgung schützen können bis hin zur Umfahrung des Gebietes.

3 Vereinbarung der Geschäftsordnung (Horst Wessiak)

Siehe Folie 24 der beiliegenden Powerpoint-Präsentation und die mit der Einladung versandte Fassung der Geschäftsordnung Stand 1.9.2015.

Herr Wessiak stellt die Ergebnisse der Diskussion der bereits stattgefundenen Gemeindeforen vor.

Änderungen in der Geschäftsordnung

In der konstituierenden Sitzung des GF Süd 2 wurden gegenüber der vorliegenden Fassung der Geschäftsordnung folgende Änderungen vereinbart:

- Bei der Anzahl der ins Regionalforum entsandten Vertreter je Gemeindeforum war es den dort anwesenden Bürgermeistern wichtig, dass alle Bürgermeister im Regionalforum vertreten sind. Es wurde jedoch die Möglichkeit vorgesehen, dass das einzelne Gemeindeforum die Anzahl der nominierten Bürgermeister reduzieren kann, wenn Gemeinden von den Trassenüberlegungen nicht mehr betroffen sind. Eine durchgängige Anwesenheit der Bürgermeister bei den Regionalforumssitzungen ist erwünscht.
- Bei der Sitzung des Gemeindeforums Süd 2 wurde auch eine Ergänzung bezüglich der Art des Versandes bei der Rückmeldungsfrist von 14 Tagen zum Protokoll eingebracht. Der Versand wurde als elektronischer Versand (per E-Mail) genauer beschrieben, da die Rückmeldungsfrist bei einem Postversand als zu kurz angesehen wurde.

Diskussion

- Der Punkt 7 „Kommunikation mit den Medien“ wird als sinnvoll angesehen, aber steht er nicht im Widerspruch zum Punkt 5 „Moderation, Prozessbegleitung und schriftliche Dokumentation“ wo steht, dass die Dokumentation allen Interessierten zur Verfügung gestellt wird?
 - Die Protokolle samt werden auch auf der Internetseite des Projekts Brenner-Nordzulauf allen Interessierten zugänglich gemacht. Alle Teilnehmer haben vorweg die Möglichkeit Rückmeldungen zum Protokoll zu geben, bevor das Protokoll online gestellt wird.
 - Punkt 7 bezieht sich eher auf unterschiedliche Ansichten innerhalb des Gremiums. Angestrebt wird eine offene und ehrliche Diskussion und eine Konsensfindung im Gremium. Mögliche Differenzen sollen nicht über die Medien ausgetragen werden.
 - Es gibt nicht nach jeder Sitzung eine Medieninformation. Erst wenn Ergebnisse ausgearbeitet wurden, sind Medieninformationen angedacht.
- Gibt es eine Vertretungsregelung für die Bürgermeister im Regionalforum?
 - Gibt es nicht. Um repräsentative Meinungsbildung in den Gremien gewährleisten zu können, wäre die Bitte, dass immer dieselben Personen zu den Gremiensitzungen kommen. Das erleichtert den gemeinsamen Diskussionsprozess sehr und trägt zu tragfähigen Entscheidungen bei.

Konsens im Gremium: Die Geschäftsordnung in ihrer aktuellen Fassung inklusive der Änderungen aus der Sitzung des Gemeindeforums Süd 2 wird vereinbart. Das finale Dokument wird mit dem Protokoll ausgeschickt.

4 Nominierung der Vertreter im Regionalforum

Alle drei Bürgermeister des Gemeindeforums Nord 2 sollen im Regionalforum vertreten sein. Der Bürgermeister der Gemeinde Samerberg wird über seine Nominierung vom anwesenden Vertreter der Gemeinde Samerberg informiert und um Rückmeldung ersucht.

5 Erstentwurf Kriterienkatalog (Stephan Tischler)

Siehe Folien 25-30 der beiliegenden Powerpoint-Präsentation.

Herr Tischler erklärt den Kriterienkatalog, berichtet über die Diskussion in den bisher stattgefundenen Gemeindeforen und erläutert die Aufgaben zur Vervollständigung des Kriterienkatalogs.

Aufgaben für die Teilnehmer:

- Durchsicht des Erstentwurfs des Kriterienkatalogs
(Ist ein Ziel/Kriterium unter- bzw. gar nicht repräsentiert? Soll ein Teilkriterium ein Hauptkriterium werden?
Hinweis: die Gewichtung wird nur auf Hauptkriteriumsebene durchgeführt werden. Es ist auch zu berücksichtigen, dass je mehr Hauptkriterien es gibt, desto weniger Einfluss besitzen sie.)
- Erste Überlegungen zu möglichen Indikatoren zur Beschreibung der Zielerfüllung.

Bitte Rückmeldungen per E-Mail: moderation@brennernordzulauf.eu bis 10. November 2015 geben. Bitte auch eine Rückmeldung geben, wenn der Kriterienkatalog aus Sicht des Teilnehmers nicht geändert werden soll.

Diskussion

- Gibt es dazu nicht zu wenig Informationen? Müssen wir nicht vorher wissen, wo die Trasse verläuft bzw. wo es Haltestellen geben soll?
 - Ganz bewusst gibt es jetzt noch keine Trasse, sondern wir erstellen jetzt neutral und unbeeinflusst von möglichen Trassenvarianten den Kriterienkatalog, der dann am Ende für die Bewertung der verschiedenen Trassen herangezogen wird und damit eine vergleichbare Bewertung ermöglicht.
 - Es geht in diesem Schritt darum festzulegen, was den Gemeinden wichtig ist. Wir legen jetzt in der Phase I fest, welche Kriterien wir für die Bewertung von möglichen Trassen heranziehen wollen.
 - Es gibt die Verknüpfungsstelle Schaftenua und die Verknüpfungsstelle deutsches Inntal (südlich von Rosenheim). Dazwischen wird es keine Haltestelle geben, da diese Trassen der Neubaustrecke für den Güterverkehr und den schnellen Reisezugverkehr ausgelegt werden.
- Wie soll das mit dem Kostenthema gehen? Ohne zu wissen, welche Trasse gebaut wird, kann man keine Kosten bewerten?
 - Der Kriterienkatalog beinhaltet nicht nur den Fachbereich „Kosten“. Er beinhaltet auch den Fachbereich „Raum und Umwelt“, wo die Bedürfnisse der Gemeinden und der Teilnehmer dieses Gremiums erfasst werden sollen, aber auch den Fachbereich „Verkehr und Technik“, der die Anforderungen der Bahnen umfasst. Die Bewertung der Kosten wird nicht Aufgabe dieses Gremiums sein.

- Wie soll man bei diesem Wissenstand einen Beitrag zum Kriterienkatalog leisten, wenn gar nicht klar ist, ob die Trasse rechts oder links des Inn verlaufen wird?
 - Dieser Kriterienkatalog baut auf dem Kriterienkatalog des Trassenauswahlverfahrens im Tiroler Inntal auf. Auch die Gemeinden dort haben mit der Erfassung der Kriterien begonnen, ohne damals zu wissen, wo die Trassen überhaupt verlaufen könnten.
 - Zum jetzigen Zeitpunkt geht es nicht um die Trasse, sondern darum, eine Bewertungsmethode für die noch zu entwickelnden, verschiedenen Trassenvarianten festzulegen. Dazu müssen alle wesentlichen Bedürfnisse der Teilnehmer im Kriterienkatalog abgebildet sein: zB das schon erwähnte Beispiel „Erhaltung der Trinkwasserversorgung“ muss im Kriterienkatalog berücksichtigt sein.
Es ist dann die nächste Aufgabe, die Indikatoren für die Beschreibung der Zielerfüllung zu finden.
- Wenn beispielsweise die Trasse Samerberg unterfährt, dann wäre das Trinkwasservorkommen von Samerberg berührt. Wie wird das abgebildet?
 - Dieser Punkt muss in den Kriterien abgebildet werden und ein Indikator soll dort messbar machen, welche Betroffenheit durch die verschiedenen Trassen gegeben ist.
 - Ein Beispiel von der Neubaustrecke im Tiroler Inntal: Es gab hier eine Heilquelle, die im Kriterienkatalog und im Zuge der Bewertung der Trassen berücksichtigt wurde.
 - Das Trassenauswahlverfahren wurde in ähnlicher Art schon vielfach angewendet, und die Firma ETW begleitet die Gemeindeforen bei der Erstellung des für das vorliegende Projekt zweckmäßigen Kriterienkatalogs. Wesentlich ist, dass der Kriterienkatalog vorweg und unabhängig von der eigentlichen Streckenplanung gemacht wird.
- Die Aufgabe an die Teilnehmer ist, den vorgelegten Entwurf des Kriterienkatalogs durchzudenken und zurückzumelden, wenn man Haupt- und Teilkriterien ergänzen oder ändern möchte?
 - Genau, das ist die Aufgabe. Rückmeldungen werden auch dann erbeten, wenn man mit dem vorgelegten Kriterienkatalog einverstanden ist.
- Bei einem anderen Projekt wurde zB rückgemeldet, dass ein Verladeplatz und -gleis für Zuckerrübenverladung wichtig sei und daher berücksichtigt werden sollte. Eine solche Rückmeldung würde dann von ETW in den Kriterienkatalog eingearbeitet und das nächste Mal diskutiert werden.
 - Der Entwurf des Kriterienkatalogs kann auch als pdf-Datei elektronisch versendet werden.
- Was darf man in den Gemeinden über diese Besprechung berichten?
 - Dazu wird von der Projektleitung DB-ÖBB ein Textbaustein auf der Internetseite des Projekts Brenner-Nordzulauf (www.brennernordzulauf.eu/aktuelles) eingestellt, der auch für die gemeindeinterne Kommunikation verwendet werden kann.

6 Termine

- 25.11., 19 Uhr in Brannenburg (Rücksprache noch notwendig), alternativ Raubling
- 20.01., 18 Uhr, Gemeinde Samerberg

Zusammengestellt am 14.10.2015

Johanna Köhler/Sabine Volgger

Anlagen:

- Präsentation GF Nord 2 vom 14.10.2015
- Anwesenheitsliste
- Geschäftsordnung: Stand gemäß Vereinbarung vom 14.10.2015




GEMEINDEFORUM NORD2
14.10.2015, BÜRGERSAAL NEUBEUERN



BRENNER-NORDZULAUF
GEMEINSAMER PLANUNGSRAUM

Verstärkter Ausschuss für Qualität und Kundenzufriedenheit
www.netze.at, www.oebb.at

BRENNER-NORDZULAUF
GEMEINSAMER PLANUNGSRAUM




Gemeindeforum Nord2

Tagesordnung 1. (konstituierende) Sitzung

- ❖ Begrüßung
- ❖ Kennenlernen
- ❖ Einführung Projekt & Öffentlichkeitsbeteiligung
- ❖ Vereinbarung der Geschäftsordnung
- ❖ Nominierung der Vertreter im Regionalforum
- ❖ Erstentwurf Kriterienkatalog
- ❖ Weitere Termine

■ GEMEINDEFORUM NORD2 – 1. SITZUNG 14.10.2015
■ ETW // Experten Tischler - Wesslak

Verstärkter Ausschuss für Qualität und Kundenzufriedenheit
www.netze.at, www.oebb.at

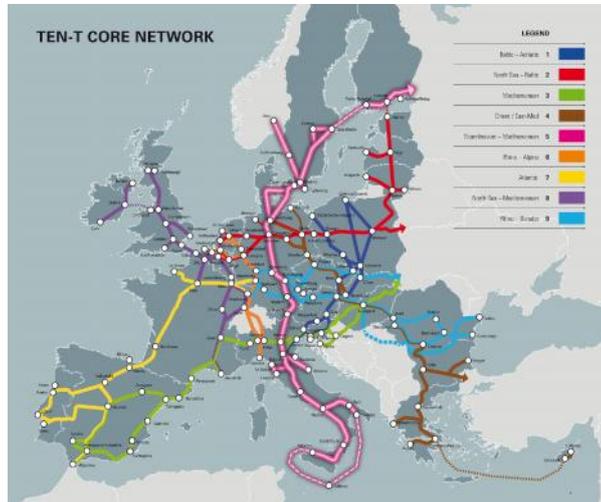
2

Gemeindeforum Nord2

Tagesordnung 1. (konstituierende) Sitzung

- ❖ Begrüßung
- ❖ Kennenlernen
- ❖ **Einführung Projekt & Öffentlichkeitsbeteiligung**
- ❖ Vereinbarung der Geschäftsordnung
- ❖ Nominierung der Vertreter im Regionalforum
- ❖ Erstentwurf Kriterienkatalog
- ❖ Weitere Termine

Projekthintergrund

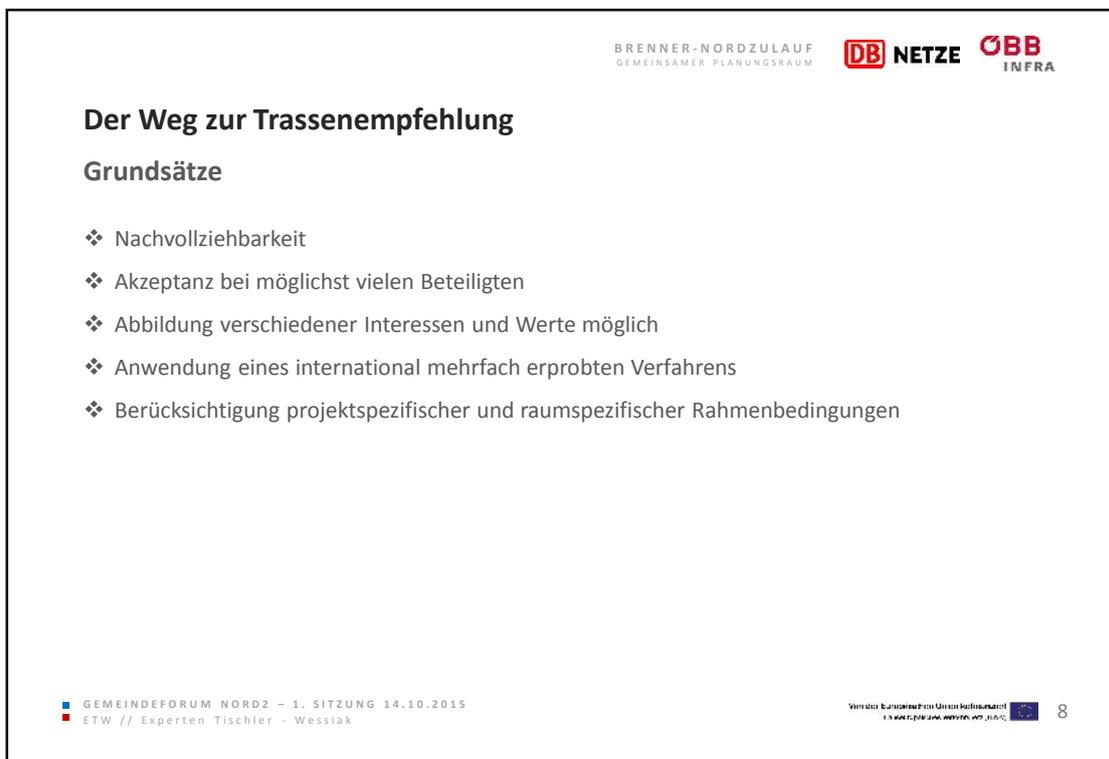
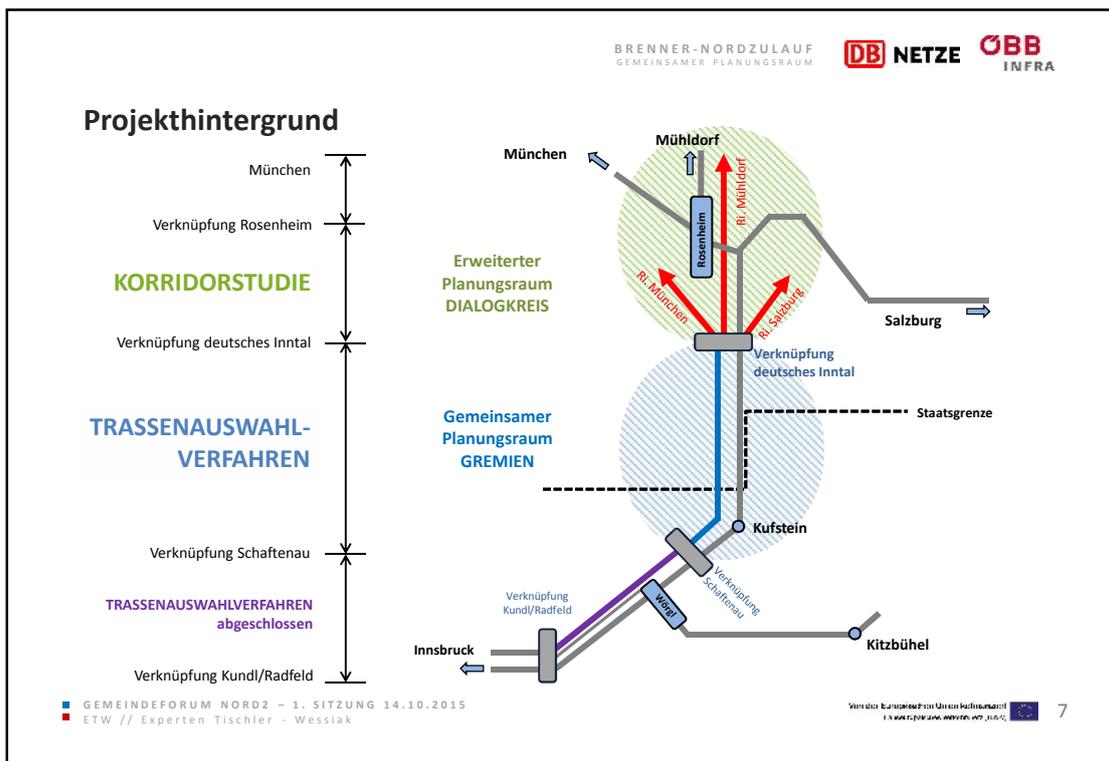


Quelle: The Core Network Corridors. Trans European Transport Network 2013. European Commission, DG for Mobility and Transport. Brussels: September 2013

Projekthintergrund



Grundlage: BBT SE -http://www.bbt-se.com/typo3temp/pics/Achse_Helsinki-Valletta_03_ab84a086a2.jpg 2015



BRENNER-NORDZULAUF
GEMEINSAMER PLANUNGSRAUM **DB NETZE** **OBB INFRA**

Öffentlichkeitsbeteiligung in den Planungsräumen

Erweiterter Planungsraum
DIALOGKREIS

Gemeinsamer Planungsraum
GREMIEN

The map shows the following municipalities in the green area: Turtmann, Schochen, Wörgl, Großarl, Prutting, Bad Abbang, Kolbarnmoor, Rosenheim, Stephanskirchen, Riedering, Berau am Chiemsee, Bad Fetzlbach, Raubling, Neuauern, Samerberg, Alchau in Chiemgau, Brannenburg, Nußdorf am Inn, Ertl, Flintsbach am Inn, Oberaudorf, Niederndorf, Kiefersfelden, Ebbe, Kufstein, and Langkampfen.

■ GEMEINDEFORUM NORD2 – 1. SITZUNG 14.10.2015
■ ETW // Experten Tischler - Wesslak

Wissler Euroconsult | Örtliche Kulturarbeit
1 | www.brenner-nordzulauf.at

9

BRENNER-NORDZULAUF
GEMEINSAMER PLANUNGSRAUM **DB NETZE** **OBB INFRA**

Öffentlichkeitsbeteiligung

Vier Gemeindeforen im gemeinsamen Planungsraum

The map highlights the following municipalities in blue: Raubling, Neuauern, Samerberg, Brannenburg, Nußdorf am Inn, Flintsbach am Inn, Ertl, Oberaudorf, Niederndorf, Kiefersfelden, Ebbe, Kufstein, and Langkampfen.

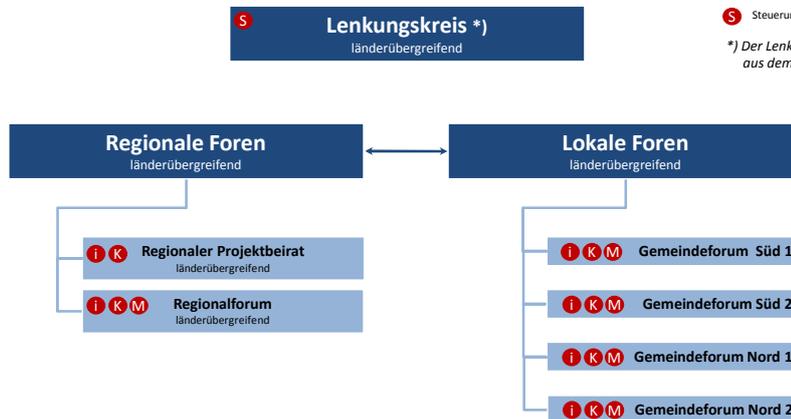
■ GEMEINDEFORUM NORD2 – 1. SITZUNG 14.10.2015
■ ETW // Experten Tischler - Wesslak

Wissler Euroconsult | Örtliche Kulturarbeit
1 | www.brenner-nordzulauf.at

10

Öffentlichkeitsbeteiligung beim Trassenauswahlverfahren

Gremienstruktur



Beteiligungsgrad:

- I** Information
- K** Konsultation
- M** Mitwirkung und Kooperation
- S** Steuerung

*) Der Lenkungskreis legitimiert sich aus dem Vertrag von Rosenheim

Öffentlichkeitsbeteiligung beim Trassenauswahlverfahren

Das Trassenauswahlverfahren erfolgt in zwei Phasen



Der Weg zur Trassenempfehlung

Trassenauswahlverfahren



❖ Anliegen und Bedürfnisse im Planungsraum, technische Anforderungen



Der Weg zur Trassenempfehlung

Trassenauswahlverfahren



❖ Kriterienkatalog → Was sind die Ziele, wie werden sie gemessen?



Kriterium	Maßnahmen	Indikator	Ziel
Umwelt- und Landschaft	1. Landschaftliche Qualität	1.1 Landschaftszerschneidung	Minimierung der Landschaftszerschneidung
		1.2 Landschaftszerschneidung	Minimierung der Landschaftszerschneidung
	2. Landschaftliche Qualität	2.1 Landschaftszerschneidung	Minimierung der Landschaftszerschneidung
		2.2 Landschaftszerschneidung	Minimierung der Landschaftszerschneidung
	3. Landschaftliche Qualität	3.1 Landschaftszerschneidung	Minimierung der Landschaftszerschneidung
		3.2 Landschaftszerschneidung	Minimierung der Landschaftszerschneidung
	4. Landschaftliche Qualität	4.1 Landschaftszerschneidung	Minimierung der Landschaftszerschneidung
		4.2 Landschaftszerschneidung	Minimierung der Landschaftszerschneidung
	5. Landschaftliche Qualität	5.1 Landschaftszerschneidung	Minimierung der Landschaftszerschneidung
		5.2 Landschaftszerschneidung	Minimierung der Landschaftszerschneidung
6. Landschaftliche Qualität	6.1 Landschaftszerschneidung	Minimierung der Landschaftszerschneidung	
	6.2 Landschaftszerschneidung	Minimierung der Landschaftszerschneidung	

Der Weg zur Trassenempfehlung

Trassenauswahlverfahren



Der Weg zur Trassenempfehlung

Trassenauswahlverfahren



BRENNER-NORDZULAUF
GEMEINSAMER PLANUNGSRAUM

DB NETZE **OBB INFRA**

Der Weg zur Trassenempfehlung

Trassenauswahlverfahren

PHASE I

PHASE II

Beurteilungsmethode

Trassenentwicklung

Fachliche Beurteilung

Trassenempfehlung

1. Planungsstufe: 17 Varianten

Wesslak Experten Tischler - Wesslak 19

BRENNER-NORDZULAUF
GEMEINSAMER PLANUNGSRAUM

DB NETZE **OBB INFRA**

Der Weg zur Trassenempfehlung

Trassenauswahlverfahren

PHASE I

PHASE II

Beurteilungsmethode

Trassenentwicklung

Fachliche Beurteilung

Trassenempfehlung

		VARIANTE 1	VARIANTE 2	VARIANTE 3
VERKEHR + TECHNIK	Kriterium V+T 1			
	Bauabwicklung	Erschwert	Problemlos	günstig
	Kriterium V+T 3			
RAUM + UMWELT	Flächenverbrauch	380 km ²	210 km ²	190 km ²
	Kriterium R+U 2			
	Kriterium R+U 3			
KOSTEN + RISIKEN	Kriterium K+R 1			
	Errichtungskosten	128 Mio. €	178 Mio. €	145 Mio. €
	Kriterium K+R 3			

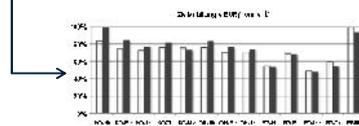
Wesslak Experten Tischler - Wesslak 20

Der Weg zur Trassenempfehlung

Trassenauswahlverfahren



	VARIANTE I	VARIANTE II	VARIANTE III
VERKEHR + TECHNIK	Ordnung 1/1/2	3	4
	Ordnung 2/1/2	3	4
	Ordnung 3/1/2	3	4
RAUM + UMWELT	Ordnung 1/1/2	4	5
	Ordnung 2/1/2	4	5
	Ordnung 3/1/2	4	5
KOSTEN + RISIKEN	Ordnung 1/1/2	120 Mio. €	135 Mio. €
	Ordnung 2/1/2	120 Mio. €	135 Mio. €
	Ordnung 3/1/2	120 Mio. €	135 Mio. €



Der Weg zur Trassenempfehlung

Trassenauswahlverfahren



Gemeindeforum Nord2

Tagesordnung 1. (konstituierende) Sitzung

- ❖ Begrüßung
- ❖ Vorstellung der Teilnehmer
- ❖ Einführung Projekt & Öffentlichkeitsbeteiligung
- ❖ **Vereinbarung der Geschäftsordnung**
- ❖ Nominierung der Vertreter im Regionalforum
- ❖ Erstentwurf Kriterienkatalog
- ❖ Weitere Termine

Gemeindeforum Nord2

Vereinbarung der Geschäftsordnung

1. Grundlagen
 - Allgemeine Beschreibung und Ablauf
 - Gremien
 - Rahmenbedingungen
2. Aufgaben
3. Zusammensetzung der Gemeindeforen
4. Einladung, Leitung und Protokollierung
5. Moderation, Prozessbegleitung und schriftliche Dokumentation
6. Mitwirkung der Gemeindeforen beim Planungsprozess in Phase II
7. Kommunikation mit den Medien
8. Beendigung der Arbeit im Gemeindeforum
9. Historie dieser Geschäftsordnung

1.1 Zielsetzung
Zielsetzung der Geschäftsordnung ist die Festlegung der Regeln für die Zusammenarbeit der Teilnehmer im Regionalforum Nord2.

1.2 Geltungsbereich
Diese Geschäftsordnung gilt für alle Teilnehmer im Regionalforum Nord2.

1.3 Zwecksetzung
Zwecksetzung der Geschäftsordnung ist die Festlegung der Regeln für die Zusammenarbeit der Teilnehmer im Regionalforum Nord2.

1.4 Begriffsdefinitionen
Begriffsdefinitionen der Geschäftsordnung sind die Festlegung der Begriffe, die in dieser Geschäftsordnung verwendet werden.

1.5 Grundsätze
Grundsätze der Geschäftsordnung sind die Festlegung der Grundsätze, die die Zusammenarbeit der Teilnehmer im Regionalforum Nord2 regeln.

1.6 Aufgaben
Aufgaben der Geschäftsordnung sind die Festlegung der Aufgaben, die die Teilnehmer im Regionalforum Nord2 wahrnehmen.

1.7 Zusammensetzung
Zusammensetzung der Geschäftsordnung ist die Festlegung der Zusammensetzung der Teilnehmer im Regionalforum Nord2.

1.8 Einladung
Einladung der Geschäftsordnung ist die Festlegung der Einladung der Teilnehmer im Regionalforum Nord2.

1.9 Leitung
Leitung der Geschäftsordnung ist die Festlegung der Leitung der Teilnehmer im Regionalforum Nord2.

1.10 Protokollierung
Protokollierung der Geschäftsordnung ist die Festlegung der Protokollierung der Teilnehmer im Regionalforum Nord2.

1.11 Moderation
Moderation der Geschäftsordnung ist die Festlegung der Moderation der Teilnehmer im Regionalforum Nord2.

1.12 Prozessbegleitung
Prozessbegleitung der Geschäftsordnung ist die Festlegung der Prozessbegleitung der Teilnehmer im Regionalforum Nord2.

1.13 Dokumentation
Dokumentation der Geschäftsordnung ist die Festlegung der Dokumentation der Teilnehmer im Regionalforum Nord2.

1.14 Mitwirkung
Mitwirkung der Geschäftsordnung ist die Festlegung der Mitwirkung der Teilnehmer im Regionalforum Nord2.

1.15 Kommunikation
Kommunikation der Geschäftsordnung ist die Festlegung der Kommunikation der Teilnehmer im Regionalforum Nord2.

1.16 Beendigung
Beendigung der Geschäftsordnung ist die Festlegung der Beendigung der Teilnehmer im Regionalforum Nord2.

1.17 Historie
Historie der Geschäftsordnung ist die Festlegung der Historie der Teilnehmer im Regionalforum Nord2.

Erstentwurf Kriterienkatalog

Wie funktioniert die Beurteilung der Trassenvarianten?

Fachbereich	Hauptkriterium	N1	N1b	N1g	N2a	N6
1 Verkehr + Technik	1.1 Eisenbahntechnik – Infrastruktur	2	1	4	2	4
	1.2 Eisenbahntechnik – Betriebsführung im Regelbetrieb	4	4	5	2	5
	1.3 Eisenbahntechnik – Betriebsführung bei außergewöhnlichen Betriebszuständen	2	4	4	4	4
	1.4 Bauausführung	3	5	3	2	2
2 Raum + Umwelt	2.1 Mensch - Raumentwicklung	4	3	4	3	4
	2.2 Mensch - Siedlungsentwicklung	5	3	4	2	4
	2.3 Mensch - Raumnutzung	3	2	3	2	3
	2.4 Landschaft und Erholung	4	2	4	2	4
	2.5 Naturraum / Ökologie	3	1	3	1	3
	2.6 Wasser	4	3	4	3	4
	2.7 Sach- und Kulturgüter	5	5	5	5	5
3 Kosten + Risiken	3.1 Kosten	3	4	3	3	2
	3.2 Risiken	3	2	3	2	4

Nächstes Gemeindeforum

Unsere Bitte an Sie ...

- ❖ Durchsicht des Erstentwurfs des Kriterienkatalogs
- ❖ Ergänzungen von Kriterien bzw. Änderungen
- ❖ Überlegungen zu möglichen Indikatoren

**Rückmeldungen bis 10. November 2015 an
moderation@brennernordzulauf.eu**

Gemeindeforum Nord2

Tagesordnung 1. (konstituierende) Sitzung

- ❖ Begrüßung
- ❖ Vorstellung der Teilnehmer
- ❖ Projektinformation und Trassenauswahlverfahren
- ❖ Vereinbarung der Geschäftsordnung
- ❖ Nominierung der Vertreter im Regionalforum
- ❖ Erstentwurf Kriterienkatalog
- ❖ **Nächste Termine:**
 - ❖ 24.11.2015 (2. Sitzung)
 - ❖ 20.1.2016 (3. Sitzung)
 - ❖ Mitte März 2016 (4. Sitzung)

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT !



BRENNER-NORDZULAUF
GEMEINSAMER PLANUNGSRAUM